

## **Warum immer die Risikovorfrage...?**

Eine Risikovorfrage ist eine unverbindliche Anfrage bei einem Versicherer um zu erfahren, ob der Versicherte dort versichern kann oder der Versicherte nur eingeschränkt mit einem medizinischen Risikozuschlag versichern kann oder er nicht erwünscht ist. Der wesentliche Vorteil bei einer Risikovorfrage ist, dass der Versicherte nach der Prüfung durch den Risikoprüfer der angeschriebenen Versicherung sein Ergebnis nicht an die HIS Datei Wagnisdatei weiterleiten darf. Das wird mit unserem anerkannten Risikovorfrage Formular ausgeschlossen. Mit unserem von uns erstellten RVA Formular wird eine Weiterleitung der Gesundheitsangaben durch den Versicherer garantiert ausgeschlossen, dazu verpflichtet sich der Versicherer durch die Anerkennung unserer Vereinbarung in der RVA.

Der Versicherungsantrag, wird kann zum Risiko werden, wenn der Versicherte zunächst den Antrag stellt und der Versicherer die genannten Vorerkrankungen und das Ergebnis der Risikoprüfung (Risikozuschläge, -ausschlüsse, Ablehnung) werden dann an der zentrale Sonderwagnisdatei HIS Datei auf die nahezu alle Lebensversicherungsunternehmen Zugriff haben, weitergeleitet.

So hat man bei einer Antragsstellung übrigens auch bei einem sogenannten Probeantrag leider keine Möglichkeit sich dieser Datenweitergabe zu entziehen. Jeder Versicherte hat zwar die Möglichkeit auf dem Versicherungsantrag diese Datenweitergabeklausel zu streichen, dies hat nach unseren Erkenntnissen nach zur Folge, dass die Versicherung eine weitere Antragsprüfung schlichtweg ablehnt.

Wir empfehlen unsere Risikovorfrage unbedingt vor der Antragstellung bei der wichtigen Versicherung zur Berufsunfähigkeit!

## **Risikovorfrage ausfüllen und ergänzen...**

Bevor Sie unsere Risikovorfrage ausfüllen bzw. ergänzen empfehlen wir Ihnen unbedingt uns dazu vorher anzurufen um alle Fragen zu klären und evtl. falsche Antworten oder Fehler zu vermeiden. Sollten wir die RVA von Ihnen zur Weiterleitung an die aktuellen Top Versicherer weiterleiten, benötigen wir Ihre alle medizinischen Befunde und ärztliche Unterlagen. Sie beschleunigen den weiteren Werdegang, wenn Sie sich vor dem RVA Formular bereits die zutreffenden Auskünfte zu Vorerkrankungen bei Ihrem Hausarzt abgerufen haben, d. h. sollten Sie bereits im Besitz von Attesten bzw. ärztlichen Befundberichten sein, ist es sinnvoll, diese beizufügen. Besser Sie kontaktieren vorher Sie Ihre Ärzte / Fachärzte und Heilbehandler evtl. auch ihre Krankenversicherung und lassen Sie sich von denen Auszüge bzw. Aufstellungen aus ihrer Krankenakte zusenden. Sie erleichtern sich dann beim Ausfüllen der RVA die Gesundheitsfragen und präzisieren dadurch Ihre Angaben.

## **Tarife zur Berufsunfähigkeitsversicherung gleichen einem Dschungel...**

Beiträge und Leistungen von über 100 Anbietern mit über 2000 Tarifvarianten können wir mit Hilfe unserer Vergleichs Software und relativ schnell miteinander vergleichen nicht zu vergessen unsere langjährige Erfahrung im Umgang mit allen Versicherern und unser Know-how ist dabei äußerst wichtig! Aber die Beiträge gelten nur für gesunde Antragsteller und davon gibt es leider immer weniger. Die tatsächliche Antragsannahme gleicht, wie auch unsere internen Untersuchungen und Erkenntnisse, einem Pokerspiel. Oft ist die Annahme dabei nicht nur abhängig von den internen Annahmerichtlinien des Versicherers, leider auch wieder auf das Know-how des jeweiligen Risikoprüfers. Das sind nicht immer Ärzte, manchmal auch auf seine Laune und vielleicht auch Stress. Bei bestehenden Vorerkrankungen wird oft der Versicherer aus medizinischer Sicht notwendige Risikoausschlüsse – oder Beitragszuschläge vereinbaren. Auch kann die RVA, die Annahme abgelehnt werden. Werden Risikoausschlüsse verlangt, kommt es auch darauf an, wie der Ausschluss formuliert wird. Gegebenenfalls kann auch eine zeitliche Befristung mindestens für 3 Jahre dieses Ausschlusses oder Zuschlages vereinbart werden. Alles Fragen, die wir im Zusammenhang mit den Risikovorfragen dann abklären und für unsere Mandanten immer bestmöglich verhandeln. Daher ist vorher unbedingt ein unabhängiger Experte dabei gefragt, bevor der Dschungel unüberschaubar werden kann. Für gewisse Berufe gibt es eben spezielle Tarife und diese bieten nicht alle Versicherer und das muss unbedingt bedacht werden um den Top Schutz zu finden. Wir haben uns auf viele Berufe spezialisiert, besonders z. B. Ärzte und medizinisches Personal.

## **Risikoprüfung – Beispiele**

Viele Versicherer bekommen bereits kalte Füße und lehnen den Versicherungsschutz komplett ab, falls ein Paar die Hilfe eines Therapeuten für einige Sitzungen in Anspruch genommen hat, um die Partnerschaft zu retten. Das gilt sogar dann, wenn die Therapie bereits Jahre zurückliegt und es mit der Partnerschaft dann glücklich weiterging. Andere Anbieter prüfen wiederum genauer: Was ist der Grund gewesen? Ist der Fall abgeschlossen? Muss ein Risikoausschluss für psychische Erkrankungen vereinbart werden und kann er in einigen Jahren ggf. wieder entfallen, wenn bis dahin Behandlungs- und Beschwerdefreiheit gegeben ist? Worauf bezieht sich dann die Behandlungs- und Beschwerdefreiheit? Auf den gesamten Gesundheitszustand oder nur auf erneute psychische Erkrankungen? Bei einer aktuell laufenden Psychotherapie bietet aktuell leider kein uns bekannter Anbieter Versicherungsschutz.

Beispiel: Ist der Nacken verspannt, weil man Zug beim Autofahren bekommen hat. Eine Verordnung für 6x Massage oder Krankengymnastik reichen einigen Anbietern, Wirbelsäulenbeschwerden und deren Folgen komplett vom Schutz auszuschließen. Kommt es zum Ausschluss, ist darauf zu achten, wie formuliert wird:

- Sind Frakturschäden vom Schutz erfasst?
- Was ist mit rheumatischen, infektiösen oder tumorbedingten Erkrankungen, die nach Vertragsabschluss hinzukommen?
- Was ist mit degenerativen Wirbelsäulenerkrankungen?
- Kann ein etwaig vereinbarter Risikoausschluss oder -zuschlag in einigen Jahren bei Behandlungs- und Beschwerdefreiheit wieder entfallen? Oder werden nur bestehende Wirbelsäulenerkrankungen und deren Folgen vom Schutz ausgeschlossen?

### **Allergie**

Leiden Sie unter Heuschnupfen? Dann übernehmen einige Anbieter ggf. den Schutz noch zu normalen Konditionen an, andere verlangen Zuschläge von bis zu 30%. Manche Anbieter wiederum schließen nur eine durch Heuschnupfen verursachte Berufsunfähigkeit aus. Es kann auch vorkommen, dass sämtliche Allergien, zusätzlich Hauterkrankungen und asthmatische Beschwerden nicht versichert werden.

### **Sport - Reiten**

Klassisches Westernreiten in der Halle, einmal wöchentlich, kann schon zu enormen Zuschlägen führen. So verlangen einige Anbieter dann einen 50%-igen Zuschlag, andere etwas weniger und dann gibt es im besten Fall Versicherer, die den Schutz zu normalen Konditionen annehmen.

### **Klettern**

Erfolgt eine Annahme zu normalen Konditionen, wird ggf. ganz abgelehnt oder ein Zuschlag erhoben? Alles ist möglich. Wir klären den Sachverhalt.

### **Allgemein**

Es ist auch schon vorgekommen, dass eine Risikovorabfrage bei Anbieter A mit dem Ergebnis endete, dass ein Zuschlag von über 100% verlangt wird, dessen 100%-iges Tochterunternehmen im gleichen Fall aber ohne irgendwelche Erschwernisse annimmt. Oder dass die Sachbearbeiterin X der Gesellschaft Y einen Vorgang vier Wochen später erneut prüft und einen 50%-Zuschlag haben möchte, obwohl der Antrag der bei der ersten Prüfung noch normal durchging. Es menschtelt halt manchmal und ist nicht immer nachvollziehbar.

## Fazit

Leider gibt es unserer Erfahrung nach nur sehr selten den völlig Gesunden ohne weitere berufliche oder sportliche Risiken. Eine Risikovorabfrage macht daher immer Sinn, weil viele Ungereimtheiten, Annahme oder Probleme bei der Antragstellung im Vorfeld geklärt werden, abgesehen auch keine Eintrag in die HIS Datei.